

Stadt Schwarzenbach a.Wald

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Kontaktdaten	Stadt Schwarzenbach a.Wald
Adresse:	Frankenwaldstraße 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald
Kontaktperson:	Herr Guido Hohberger
E-Mail:	Guido.Hohberger@schwarzenbach-wald.de
Telefon:	+49 (0) 9289 5028
Fax:	+49 (0) 9289 5035

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Die Stadt Schwarzenbach a.Wald hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

b) Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit keiner Gemeinde interkommunal zusammen:¹

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

¹ Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument „Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis“, das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Erschließungsgebieten (über folgenden Link einsehbar: <https://www.schwarzenbach-wald.de/unsere-buerger/bauprojekte/breitband/>)² Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

³ Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

und

gemäß Adressliste (siehe Anlage 1) und der Karte zu den Erschließungsgebieten 1 und 2

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 9 Hausanschlüsse⁵.

gemäß Adressliste (siehe Anlage 1) und Karte zu den Erschließungsgebieten 3 und 4

Übertragungsraten von mindestens 250 Mbit/s im Download und von mindestens 40 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V .m. Nr.1.1 BbR.). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 51 Hausanschlüsse⁵ und keinen Grundstücksanschluss⁶.

b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

Im Bereich dem vorläufig definierten Erschließungsgebiet 4 sind nutzbare Infrastrukturen vorhanden und sollen auch genutzt werden.

Im Erschließungsgebiet 4 (Ortsteil Löhmar) sind teilweise Leerrohre bis zu den Häusern vorhanden. Für weitere Details und Nutzungsbedingungen kontaktieren Sie bitte die unter 1. genannte Kontaktstelle.

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

Es sind keine Tiefbaumaßnahmen geplant.

Der Konzessionsgeber beabsichtigt nicht, weitere Eigenleistungen zu erbringen.

² Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

³ Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

⁵ Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

⁶ Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABI C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden keine Lose gebildet.

5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Schwarzenbach a.Wald bereitgestellt.

- Stadt Schwarzenbach a.Wald Karte der Erschließungsgebiete

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum 21.04.2020, 12 Uhr bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in zweifacher Fertigung einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet der Stadt Schwarzenbach a.Wald.“

8. Angebotsabgabe

a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens fünf Referenzen aus den letzten drei Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

b) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

c) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist (vgl. Nr. 5.6 Satz 1 BbR).

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke den zweifachen Wirtschaftlichkeitslückenbetrag oder mehr in Bezug auf die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke hat. Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2. Kommastelle.)

d) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 5.5 BbR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die folgenden Kosten zugrunde zu legen:

- für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit bei bebauten Grundstücken und aller Grundstücksanschlüsse⁶) bei nicht bebauten Grundstücken bis zur Grundstücksgrenze. Die Adressen bzw. X-/Y-Koordinaten der Grundstücke entnehmen Sie der veröffentlichten Tabelle „Stadt Schwarzenbach a.Wald Adressliste zu den Erschließungsgebieten“ .

- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 940.000,- € auf, behält sich die Stadt Schwarzenbach a.Wald die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.

⁶ Grundstücksanschluss: Es ist zumindest ein Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich.

e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden. In diesem Zusammenhang eine Vertragsstrafe bindend. Das Leistungsverzeichnis als Anlage des Vertrages soll u.a. die endgültigen Erschließungsgebiete sowie die Adressenliste über alle zu errichtenden Anschlüsse beinhalten.

f) Zweckbindungsfrist

Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.

g) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen der Stadt Schwarzenbach a.Wald und dem Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

9. Geforderte Sicherheiten

- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung⁷ in Höhe von 15% Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Schwarzenbach a.Wald und dem Netzbetreiber.⁸

10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zulässig

11. Bindefrist des Angebots

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum 17.09.2020 erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

12. Sonstiges

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von regulatorischen Regelungen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von technischen Gründen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

13. Lieferzeitraum - Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Der Netzbetreiber sollte den Netzbetrieb innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des Kooperationsvertrages herstellen.

⁷ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

⁸ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

Anlage 1: Adressliste zu den Erschließungsgebieten

PLZ	Ort	Gemarkung	Straße	Hnr.	Flurnummer	gk4 rechtswert	gk4 hochwert	EG	Bandbreite
95131	Schwarzenbach a.Wald	Meierhof	Gottsmannsgrün	1	1920-189/	4471272.59140303	5570677.93647805	1	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Meierhof	Gottsmannsgrün	23	1920-198/2	4471115.89915128	5570854.82877912	1	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Meierhof	Gottsmannsgrün	28	1920-203/1	4471188.52219258	5570962.92822938	1	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Meierhof	Gottsmannsgrün	29	1920-218/1	4471117.47835909	5570688.67087173	1	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Räumlas	Göhren	17	1919-498/	4472696.73100755	5573387.33316166	2	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Räumlas	Göhren	25	1919-552/	4472757.61744346	5573517.77887994	2	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Räumlas	Göhren	40	1919-477/3	4472924.03180483	5573448.09678769	2	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Räumlas	Göhren	44	1919-550/16	4472812.11484995	5573623.28497158	2	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Räumlas	Göhren	9	1919-499/	4472687.12156988	5573417.540877	2	30 / 50 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Hofer Straße	20	1926-277/4	4476427.8440412	5572017.40333376	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	1	1926-428/	4476165.01893203	5572911.94304245	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	2	1926-429/	4476213.09149979	5572889.63154167	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	3	1926-479/	4476435.83174362	5572698.37148488	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	4	1926-476/	4476394.03009169	5572691.56102828	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	5	1926-481/1	4476450.9228702	5572666.38237788	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	6	1926-442/1	4476002.63309403	5572598.69744918	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	7	1926-438/	4476116.41459697	5572833.93951002	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	8	1926-442/3	4475960.74529893	5572500.38973147	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	10a	1926-435/3	4476212.09846345	5572804.18497694	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	10b	1926-435/2	4476211.77578621	5572813.80434523	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	11	1926-442/2	4476012.84002699	5572500.90141534	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	12	1926-470/	4476446.35343832	5572821.60903834	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	13	1926-473/3	4476277.9535146	5572891.35955604	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	14	1926-473/2	4476251.72315842	5572884.08149504	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	15	1926-479/1	4476429.73479029	5572799.32382899	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	16	1926-472/2	4476322.31841992	5572890.76180764	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	17	1926-466/	4476261.33464834	5572948.74707058	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	19	1926-472/	4476374.53230613	5572825.47506843	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Döbra	Poppengrün	20	1926-435/4	4476224.52856662	5572778.66731243	3	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	2	1918-1/	4469809.11358426	5569508.36378997	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	3	1918-4/	4469720.8836424	5569478.82604343	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	4	1918-6/	4469681.24701614	5569486.78762606	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	5	1918-11/	4469518.24323587	5569568.44812771	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	5a	1918-12/	4469518.5798234	5569575.55952257	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	6	1918-17/	4469501.43797012	5569590.20997742	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	7	1918-20/	4469505.40513752	5569572.68803561	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	8	1918-23/	4469513.32608425	5569555.9374231	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	9	1918-10/	4469532.92531245	5569559.06038642	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	10	1918-29/	4469663.03560547	5569449.3149012	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	11	1918-30/	4469669.32883392	5569422.96317824	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	12	1918-32/	4469689.11797418	5569425.08781042	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	13	1918-34/	4469712.96314493	5569410.15726949	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	14	1918-39/	4469723.60191376	5569440.7401276	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	17	1918-44/	4469768.73778142	5569433.90790308	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	19	1918-13/	4469512.78688264	5569589.49248523	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	20	1918-9/	4469534.90674532	5569536.21470456	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	21	1918-37/	4469701.15698698	5569440.50374981	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	22	1918-15/	4469509.1529245	5569608.08175204	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	23	1918-19/	4469473.5159308	5569570.520624	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	24	1918-7/2	4469706.53110636	5569479.50444905	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	25	1918-38/2	4469714.34240584	5569459.53603756	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	26	1918-26/2	4469522.95495284	5569536.1259089	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	27	1918-17/	4469498.14593616	5569597.41755569	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	28	1918-29/1	4469618.88306172	5569467.88569738	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	29	1918-32/1	4469685.90193452	5569368.61806948	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löhmar	30	1918-4/1	4469739.01818077	5569464.22567693	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löharmühle	1	1918-147/3	4469794.22374637	5568890.22421998	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löharmühle	3	1918-159/	4469739.74017588	5568926.08284664	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Löharmühle	4	1918-154/1	4470100.35284725	5569019.1074786	4	250 Mbit/s
95131	Schwarzenbach a.Wald	Löhmar	Zuckmantel	1	1918-86/	4470101.58340134	5569690.13274919	4	250 Mbit/s